

1. Juli 1966

Bundesministerium  
für  
Auswärtige Angelegenheiten  
Zl. 39.340-4(Pol)66

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten.

In seiner Regierungserklärung hat Bundeskanzler Dr. Klaus die Haltung der österreichischen Bundesregierung zu aussenpolitischen Problemen erörtert, wobei er u. a. auch auf die Bedeutung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit einzelnen unserer Nachbarstaaten hingewiesen hat.

In Ergänzung der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers kann noch vor Schluss der Frühjahrssession dem Hohen Haus im folgenden eine kurze Darstellung über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarn unterbreitet werden:

Beziehungen Österreichs zu:

1) der Schweiz: Die immerwährende österreichische Neutralität hat für die beiden benachbarten Alpenrepubliken Schweiz und Österreich eine gleiche aussenpolitische Grundlage geschaffen. Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten sind dementsprechend herzlich; dies ist erst kürzlich wieder anlässlich des Besuches des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Toncic-Sorinj, am 13. und 14. Juni 1966 unter Beweis gestellt worden.

Die vermögensrechtlichen Fragen zwischen den beiden Staaten konnten bereits vor Jahren bereinigt werden, und zwar durch folgende Abkommen:

./.

- 2 -

a) Österreichisch-schweizerisches Übereinkommen über die Bereinigung von auf Schweizer Franken lautenden österreichischen Auslandstiteln vom 13. Juli 1954, BGBl.Nr.42/1955;

b) Abkommen zwischen der Republik Österreich und der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regelung von Zahlungsverpflichtungen aus der Zeit vor dem 9.Mai 1945 vom 16. Dezember 1957, BGBl.Nr.110/1958;

Ebenso herzlich sind die Beziehungen zu dem Fürstentum Liechtenstein, demgegenüber keinerlei Probleme politischer oder vermögensrechtlicher Natur bestehen.

2) der Bundesrepublik Deutschland: Die Beziehungen zwischen Österreich und der BRD haben sich seit der nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrages vorgenommenen Lösung der vermögensrechtlichen Probleme in freundschaftlicher Weise entwickelt. Die Regelung der vermögensrechtlichen Fragen erfolgte durch den Abschluss

a) des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen vom 15.Juni 1957, BGBl.Nr.119/1958;

und b) des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Kreuznacher Finanz- und Ausgleichsvertrag) vom 27. November 1961, BGBl.Nr.283/1962.

Durch die restriktive Interpretation einiger Bestimmungen des Kreuznacher Abkommens, u.a. durch den deutschen Bundesgerichtshof, sind allerdings nachträglich gewisse Schwierigkeiten für österreichische Staatsbürger entstanden, an deren Überwindung jedoch gearbeitet wird.

Offene politische Fragen gibt es keine.

./.

- 3 -

3) Italien: Obwohl die österreichisch-italienischen Beziehungen auf den verschiedensten Gebieten, wie etwa dem der Kultur oder der Wirtschaft, durchaus freundschaftlich sind, stellt die noch immer ungelöste Südtirolfrage bedauerlicherweise eine Belastung des gegenwärtigen Verhältnisses dar. Es wären alle Voraussetzungen für eine noch engere und fruchtbarere Zusammenarbeit gegeben. Diese Möglichkeiten werden sich aber erst dann verwirklichen lassen, wenn wir - was wir alle hoffen - zu einer endgültigen Lösung des Südtirolproblems gelangt sein werden. Es wird allerdings nur eine solche Lösung zielführend sein, und sich somit realisieren lassen, die den berechtigten Wünschen der Betroffenen, nämlich der Südtiroler selbst, Rechnung trägt.

In der Zeit vom 23. - 27. Mai 1966 haben in Wien Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer italienischen Delegation über die noch offenen vermögensrechtlichen Fragen stattgefunden. Bei den Verhandlungen konnten wohl Fortschritte im Sinne einer Annäherung erzielt werden, doch besteht zwischen den Vermögensberechnungen der beiden Seiten noch ein beachtlicher Unterschied. Im Oktober 1966 werden die Verhandlungen in Rom fortgesetzt werden.

4) Jugoslawien: Die Beziehungen zu Jugoslawien haben sich sehr zufriedenstellend entwickelt, was auch durch den Besuch des Herrn Bundeskanzlers im vergangenen Jahr in Jugoslawien und die Einladung des jugoslawischen Staatspräsidenten Marschall Tito durch den Herrn Bundespräsidenten zu einem Besuch in Österreich zum Ausdruck gekommen ist.

Durch Vermögensfragen sind die österreichisch-jugoslawischen Beziehungen nicht mehr belastet, nachdem die Grundfrage bereits durch den Staatsvertrag geregelt wurde und für gewisse Teilgebiete schon vor einigen Jahren eine für beide Teile befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Bezüglich der Sonderfälle ist Jugoslawien zu Verhandlungen bereit.

./.

- 4 -

5) Ungarn: Die österreichisch-ungarischen Beziehungen haben sich in den vergangenen Jahren im Interesse beider Nachbarstaaten normalisiert. Diese positive Entwicklung kam durch einen Besuch des Bundesministers Dr. Kreisky in Ungarn und des ungarischen Aussenministers Peter in Österreich sowie durch die Unterzeichnung eines Vermögensvertrages zum Ausdruck. Letzterer bedarf noch der Genehmigung durch die österreichischen gesetzgebenden Körperschaften.

Allerdings sind nicht alle österreichischen Erwartungen die seinerzeit an diese Entwicklung, z.B. im Zusammenhang mit der Ruhigstellung der Grenze, geknüpft waren, erfüllt worden. Noch besteht auf ungarischer Seite eine - wenn auch umgebaute und zum grösseren Teil von der unmittelbaren Grenznähe zurückgenommene - technische Grenzsperrre. Die beiden Aussenminister hatten die Einsetzung einer gemischten österreichisch-ungarischen Grenzkommission beschlossen, die im April d.J. aktiviert werden konnte. Wie notwendig die Schaffung einer solchen Kommission war, ergibt sich aus den tragischwn Vorfällen, die sich erst kürzlich durch Anschwemmung ungarischer Minen auf österreichisches Staatsgebiet ereignet haben.

6) Tschechoslowakei: In den Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei ist im Laufe der letzten Zeit keine Änderung eingetreten. Österreich ist in Prag ebenso wie die Tschechoslowakei in Wien lediglich durch Gesandte vertreten, während die Beziehungen zu allen anderen Staaten, soweit dort effektive diplomatische Vertretungsbehörden eingerichtet sind, durch Botschafter aufrecht erhalten werden.

Einer Normalisierung der Beziehungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei steht die ungelöste Vermögensfrage im Wege, in der von tschechoslowakischer Seite noch immer keinerlei Bereitschaft zu einer für Österreich akzeptablen Lösung gezeigt wurde.

Wien, am 29. Juni 1966

Toncic-Sorinj m.p.